



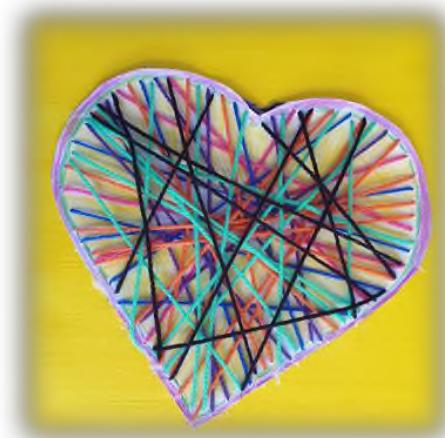
KATH.
KITA-VERBUND
PERLACH

Schutzkonzept

für die Einrichtung

St. Maximilian Kolbe

„Alles was ihr tut geschehe in Liebe“
(1.Korinther 16,14)



Inhalt

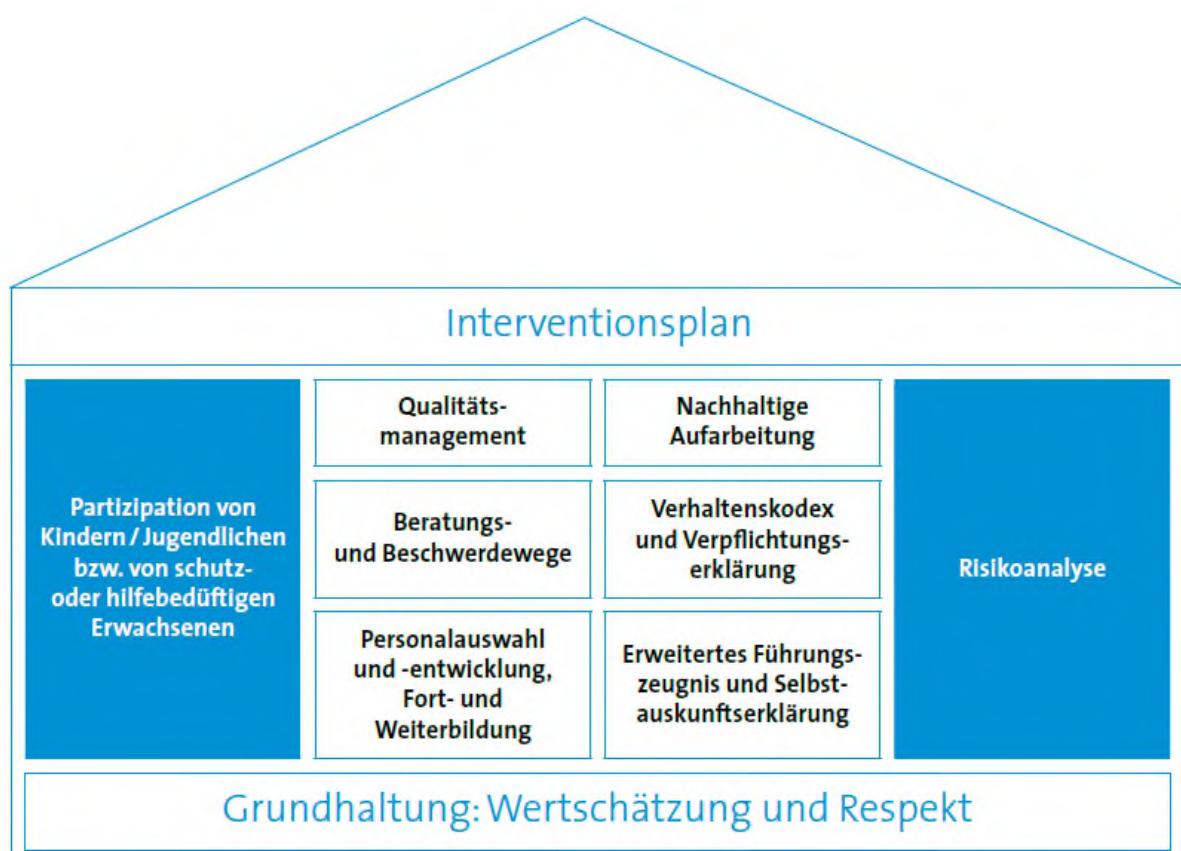
1.	Einleitung.....	4
2.	Grundhaltung: Wertschätzung und Respekt.....	5
3.	Kultur der Achtsamkeit.....	5
4.	Partizipation	6
5.	Risikoanalyse	7
5.1	In welchen Situationen sind die Kinder in unserem Haus besonders gefährdet?	8
5.2	Gibt es im Haus besondere Gefahrenzonen?.....	8
5.3	Welche Regeln gelten bei uns im Team im Hinblick auf Nähe und Distanz im Umgang mit Kindern?	9
5.4	Welche Regeln gelten zwischen den Kindern im Hinblick auf Nähe und Distanz?	10
5.5	Welche Regeln gelten zwischen Eltern und Kindern im Hinblick auf Nähe und Distanz?....	11
5.6	Welche Regeln gelten zwischen Erwachsenen (z.B. Eltern und MitarbeiterInnen)?	11
5.7	Wie verhalte ich mich als Mitarbeitender, wenn ich eine „blöde“ Situation beobachte oder ein Kind mir von einem Übergriff berichtet?	12
5.	Personalauswahl und -entwicklung, Fort- und Weiterbildung.....	13
6.	Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung	14
7.	Verhaltenskodex.....	14
8.1	Wie können wir sicherstellen, dass die Grenzen zwischen den Kindern geachtet und eingehalten werden?.....	19
8.2	Wie können wir gewährleisten, dass der Verhaltenskodex zwischen den Erwachsenen, Eltern und Kind eingehalten wird?.....	19
8.	Beratungs- und Beschwerdewege.....	19
9.1	Beratungs- und Beschwerdewege für Interne	19
9.2	Beratungs- und Beschwerdewege für Externe.....	20
9.	Qualitätsmanagement.....	20
10.	Interventionsplan	21
11.1	Ein Kind erzählt von (sexueller) Gewalt durch einen Mitarbeitenden	21
11.2	Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute (sexualisierte) Gewalt außerhalb der Kindertageseinrichtung?	22
11.3	Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute (sexualisierte) Gewalt durch Kolleg*innen oder sonstigen Mitarbeitenden?.	23
11.	Nachhaltige Aufarbeitung	24
12.	Arbeitsmaterialien zu den Thematiken für die Teamarbeit / Arbeit mit Kindern.....	24
13.	Quellen:	25

1. Einleitung

Sexueller Missbrauch ist kein Versehen, sondern eine geplante Tat. Damit es nicht dem Zufall überlassen bleibt, ob Mädchen und Jungen geschützt werden, braucht es auch Prävention in Einrichtungen und Institutionen einen Plan: ein Schutzkonzept. Unter einem „Institutionellen Schutzkonzept“ versteht man die gebündelten Bemühungen eines Trägers um die Prävention von sexualisierter Gewalt. (www.beauftragter-missbrauch.de)

Im Rahmen des Schutzauftrags nach §§ 8a und §, 72a und 79a des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) und in der „Münchener Vereinbarung zum Kinderschutz“ haben sich Träger und Fachkräfte dazu verpflichtet, sich für den aktiven Schutz der uns anvertrauten Kindern einzusetzen und nachzukommen (vgl. Sozialgesetzbuch VIII und Münchener Vereinbarung zum Kinderschutz gemäß §8a).

Die „Rahmenordnung Prävention“ der deutschen Bischöfe sieht in der Etablierung dieses „Institutionellen Schutzkonzeptes“ in Pfarreien, Verbänden und kirchlichen Einrichtungen eine wesentliche Bedingung, um sexuellem Missbrauch im kirchlichen Raum, so wirksam wie möglich, entgegenzuwirken. Demnach soll jede Institution ein individuelles Schutzkonzept erarbeiten, dessen Ziel es ist, eine Kultur des respektvollen und achtsamen Umgangs miteinander zu schaffen bzw. zu erhalten. Die Kultur der Achtsamkeit besteht aus gemeinsamen Werten und Regeln. Diese Kultur wird von Fachwissen und Feedback getragen. Hinsehen und nicht wegschauen, handlungsfähig sein, Zivilcourage zeigen und fördern. Bei der Erstellung eines Schutzkonzepts beachten Sie bitte die Umsetzungshilfe.



Mit der Gründung des KiTa-Verbundes Perlach am 01.01.2021 wurde das Thema „Schutzkonzepte“ in den sieben Einrichtungen des Trägers zum Fachthema 2021 ausgerufen. Die Covid 19 Pandemie machte es uns nicht leicht, ein, mit den Teams partizipativ-erarbeitetes, Konzept zu entwerfen. Wir hoffen dennoch einen ersten guten Schritt gemacht zu haben.



„Kinder haben das Recht auf Schutz vor Misshandlung.“

2. Grundhaltung: Wertschätzung und Respekt

Das Personal in Kindertageseinrichtungen trägt in seiner täglichen Arbeit eine große Verantwortung für das körperliche, geistige und seelische Wohl aller ihm anvertrauten Kinder.

Es bedarf daher einer klaren Grundhaltung aller pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die entsprechend unseres christlichen Menschendbildes in besonderer Weise von Wertschätzung, Respekt und Vertrauen gegenüber Kindern geprägt ist. Das entspricht einer Haltung, die die Rechte der Kinder ernst nimmt und schützt. Kinder sollen diese innerhalb der Kindertageseinrichtung überall und in jeder Situation erleben und spüren. Nur so können sie die Gewissheit haben, dass sie sich Erwachsenen gegenüber offen mitteilen und von ihnen stets Hilfe erwarten können.

In der pädagogischen Arbeit und der alltäglichen Begegnung gilt es diese Grundhaltung in einer gelebten Kultur der Achtsamkeit zum Ausdruck zu bringen.



„Kinder haben das Recht Geborgenheit zu finden.“

3. Kultur der Achtsamkeit

Gelebter Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen bedarf einer institutionell verankerten Kultur der Achtsamkeit. Diese gilt es im gemeinsamen Austausch immer wieder zu überprüfen und weiter zu entwickeln. Achtsam miteinander umzugehen bedeutet, aufmerksam zu sein sowohl für eigene Empfindungen als auch für das Erleben und Handeln anderer. Die Deutsche Bischofskonferenz definiert

die Kultur der Achtsamkeit wie folgt: „Ziel der präventiven Arbeit ist es, am Aufbau einer ‘Kultur der Achtsamkeit’ mitzuwirken“. Es geht um mehr als nur isolierte Maßnahmen. Es geht um ein Umdenken im Umgang mit Kindern und Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen, aber auch um ein Umdenken im Umgang mit allen Verantwortlichen in unserer Kirche und mit uns selbst.

Die Kultur der Achtsamkeit besteht aus gemeinsamen Überzeugungen, Werten und Regeln, die in tief empfundenen Gefühlen der Billigung oder der Missbilligung verankert sind. Diese Kultur wird getragen von Fachwissen und einer Feedbackkultur. Es geht um ein anderes Handeln: Hinsehen und nicht wegschauen, handlungsfähig sein und Zivilcourage zeigen und fördern.

Im Sinne einer Qualitätsentwicklung sollen neue Gewohnheiten entstehen, die gemeinsam gelebt werden. Zu diesem Umdenken gehört auch, dass man bewusst von gewohnten Denkmustern und Wahrnehmungsfiltern zurücktritt und eine „Weitwinkelsicht“ einnimmt; die neue Sicht kann helfen, das bisher Übersehene und noch nie Gesehene früher (also rechtzeitig) zu bemerken.

Mehr Achtsamkeit hilft, eine sicherere Umgebung für Kinder und Jugendliche oder erwachsene Schutzbefohlene aufzubauen und feinfühliger dafür zu werden, wie die Rechte von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern oder erwachsenen Schutzbefohlenen und ihre Partizipation in den Mittelpunkt gestellt werden können.

Achtsamkeit beginnt im Umgang mit sich selbst. Sie beginnt damit, aufmerksamer mit sich selbst umzugehen – mit den eigenen Gefühlen, mit Ideen und Kritik, mit Transparenz und Zusammenarbeit. Dies bedeutet, die eigenen Gefühle besser wahrzunehmen, kritische Impulse zuzulassen und im eigenen Handeln Transparenz und Partizipation umzusetzen. Dies kann erleichtern und das eigene Handeln bereichern.“ (Sekr. d. DBK, 2014: 46f.)



„Kinder haben das Recht, das ihre Würde geachtet wird.“

4. Partizipation

Von Beginn an sind Kinder Träger eigener Rechte (vgl. §1(1) GG und §1 BGB) Daher möchten wir mit Hilfe von Partizipation Kinder in ihrer Fähigkeit zur Beteiligung stark machen. Denn Kinder, die im Alltag die Erfahrung machen, dass ihre Wünsche und Vorstellungen ernst genommen und sie altersentsprechend an Entscheidungen beteiligt werden, sind besser vor Gefährdungen jeglicher Art geschützt. Im Alltag, aber auch in speziellen Projekten, erarbeiten wir mit Hilfe verschiedener Materialien (Bücher, CDs oder Filme) in regelmäßigen Abständen das Thema „Kinderrechte“.

In unserer Einrichtung sind folgende Elemente bereits angelaufen:

- Beteiligung im Alltag, z.B. im Morgenkreis (behandelte Themen orientieren sich am Interesse der Kinder),
- ...in der Freispielzeit (unsere Kinder entscheiden selbst wo, was und mit wem sie spielen wollen)
- ...oder beim Essen (unsere Kinder entscheiden selbst ob und was sie essen möchten)
- Beteiligung an Festen und Feiern (Inhalte und Ablauf werden mit den Kindern im Rahmen einer Kinderkonferenz besprochen)
- Durchführung von regelmäßigen Kinderkonferenzen
- Jährliche Durchführung einer Kinderbefragung

oder in Planung:

- Selbstbehauptungsprogramme
- Gruppenübergreifende Kinderkonferenzen (1x monatlich)
- Einrichten einer Beschwerdestelle

Im Rahmen unserer Überarbeitung der Konzeptionen ist die Implementierung eines Beschwerdeverfahrens für die Kinder in Planung. Dieser Prozess soll gemeinsam mit den Kindern erarbeitet werden und möglichst in eine KiTa-Verfassung münden. Aktuell können sich Kinder in den Morgenkreisen bzw. Gruppenrunden und natürlich in jeder alltäglichen Situation bei dem pädagogischen Personal der Gruppe und/oder bei der Einrichtungsleitung beschweren.

Unser Ziel ist es, dass unsere Kinder:

- Selbstwirksamkeit erfahren,
- ihren Willen und ihre Grenzen kennen und kommunizieren können,
- die Erfahrung machen, dass ihre Meinung zählt und
- die Möglichkeit haben, mitzugestalten und sich einzubringen.



„Kinder haben das Recht auf Meinungsäußerung und Beteiligung.“

5. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse gilt als Basis eines jeden Schutzkonzeptes. Sie ermöglicht die Überprüfung institutioneller Strukturen und Arbeitsabläufe. Im Mittelpunkt steht das Erkennen möglicher Risiken und Schwachstellen, die Übergriffe und sexualisierte Gewalt innerhalb der Einrichtungen ermöglichen oder gar begünstigen.

Die Risikoanalyse ist somit das wichtigste Instrument, um sich über Gefahrenquellen und mögliche Gelegenheitsstrukturen für potenzielle Täterinnen und Täter in der Kindertageseinrichtung bewusst zu werden und diese zu minimieren.

Uns ist bewusst, dass nicht immer sofort alle möglichen Risikobereiche erkannt werden, weshalb wir die Notwendigkeit einer jährlichen Überarbeitung der Risikoanalyse als sinnvoll erachten und nachfolgende Aufzählungen jederzeit ergänzen.



„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung.“

5.1 In welchen Situationen sind die Kinder in unserem Haus besonders gefährdet?

Zur Sicherung des Kinderschutzes ist dieser Teil teamintern erarbeitet worden, wird jedoch nicht veröffentlicht.



„Kinder haben ein Recht auf Privatsphäre.“

5.2 Gibt es im Haus besondere Gefahrenzonen?

Zur Sicherung des Kinderschutzes ist dieser Teil teamintern erarbeitet worden, wird jedoch nicht veröffentlicht.



„Kinder haben ein Recht auf Bildung, Spiel und Erholung.“

5.3 Welche Regeln gelten bei uns im Team im Hinblick auf Nähe und Distanz im Umgang mit Kindern?

Bei unserer pädagogischen Arbeit ist es uns wichtig, die Intimsphäre der Kinder zu achten. So üben wir in unserem Alltag mit den Kindern ein, dass vor allem im Bereich Nähe/Distanz Raum ist, „Nein!“ zu sagen und wir dieses „Nein!“ akzeptieren. Ausnahmen bilden Situationen, in denen das pädagogische Personal von einer Selbstgefährdung des Kindes oder einer Fremdgefährdung für andere Kinder ausgehen muss. Dort greifen wir zum Schutz des Kindes / der Kinder selbstverständlich ein.

Für alle unsere Mitarbeiter gilt dabei verbindlich:

- Wir bieten den Kindern emotionale und körperliche Zuwendung bei Bedarf an. Der Körperkontakt geht immer vom Kind gemäß seines individuellen Entwicklungsstandes aus. (Bindungsaufbau bei der Eingewöhnung, Trostsituationen, Schatzsuche, Bedürfnis nach Geborgenheit, etc.) Die Kinder entscheiden selbst, ob und mit wem sie das Angebot der körperlichen und emotionalen Nähe annehmen. Wenn das Kind signalisiert, dass es z.B. eine Umarmung braucht, gehen wir runter auf Augenhöhe.
- Wenn ein Kind „Nein“ sagt, gilt das auch! (Ausnahme Gefahrensituation)
- Das pädagogische Personal, aber auch die Kinder verwenden keine Kosenamen, außer das Kind möchte
- Wir achten auf eine professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz. Wir küssen keine Kinder. Kommt ein Kind und möchte seine Pädagogen / Pädagoginnen küssen, lehnt dieser / diese ab. „Ich mag dich auch, aber das möchte ich nicht, weil...“
- Wir vermeiden übertriebene Nähe zu den Kindern. Kann das Kind den Körperkontakt von sich aus nicht beenden, leiten wir das Ende unter Berücksichtigung des aktuellen Entwicklungsstandes des Kindes ein.
- Wir verstehen es als Teil unserer pädagogischen Arbeit Kinder mit distanzlosem Verhalten zu begleiten und helfen ihnen ein eigenes gesundes Gefühl für Nähe und Distanz entwickeln zu können, bei dem sie zwischen dem Umgang mit bekannten und fremden Erwachsenen und Kindern unterscheiden lernen.
- Wir verwenden beim Hautkontakt mit Kindern immer Einmalhandschuhe (z.B. wickeln, abduschen, eincremen etc.).
- Wir halten uns nicht mit Kindern in schlecht einsehbaren Bereichen allein auf (s. Risikoanalyse).
- Wir fotografieren und filmen keine unbekleideten Kinder, auch nicht zu Zwecken der Entwicklungsdokumentation.
- Wir besprechen evtl. Besucher in unserer Einrichtung mit den Kindern. Dabei stellen wir zunächst die Beziehung zum Kind klar (Handwerker haben andere Bezüge zum Kind als Praktikanten oder Hospitanten)
- Wir achten darauf, dass die Kinder sich nicht unbekleidet im Garten oder in einsehbaren Bereichen des aufhalten. Dabei versuchen wir mit den Kindern ein natürliches Schamgefühl zu erarbeiten und das Motto „Mein Körper gehört mir“ zu vermitteln. Insbesondere bei der Abholsituation achten wir darauf, dass die Kinder im Schambereich und am Oberkörper bedeckt sind.
- Wir geben den Kindern entsprechend ihrem Entwicklungsstand und Sozialverhalten auch unbeobachtete Freiräume. Dabei achten wir darauf, dass kein Machtgefälle entsteht.

- Wir üben mit den Kindern ein, ihre persönlichen Grenzen klar zu kommunizieren und die Grenzen anderer zu respektieren und zu akzeptieren.
- Wir beachten den Entwicklungsstand der Hortkinder, das Sozialverhalten und mögliche Macht- bzw. Abhängigkeitsverhältnisse, wenn Kinder sich im Rahmen der Verselbstständigung ohne Betreuer*innen im Haus aufhalten (z. B. beim Freispiel, im Bad, im Garten, auf dem Weg zu einem gruppenübergreifenden Angebot etc.).



„Kinder haben ein Recht auf Fürsorge bei Behinderung“

5.4 Welche Regeln gelten zwischen den Kindern im Hinblick auf Nähe und Distanz?

Auch zwischen den Kindern gibt es klare Regeln, die wir mit den Kindern zusammen besprechen und erklären. Durch das gemeinsame Erarbeiten der Umgangsregeln, entwickeln die Kinder mehr Verständnis für die Notwendigkeit der Regeln und üben sich im empathischen Umgang miteinander. Ebenso fällt es ihnen dann leichter, Konsequenzen bei Fehlverhalten zu akzeptieren, da sie am Erarbeitungsprozess aktiv teilgenommen haben. U. a. lernen Kinder bei uns ein „Nein“ Anderer zu akzeptieren. Dabei geht es sowohl um die Akzeptanz emotionaler als auch körperlicher Grenzen.

Für die Kinder gelten grundsätzlich folgende Vereinbarungen:

- Sie fassen sich nicht gegenseitig an den Geschlechtsteilen an.
- Sie führen keine Gegenstände in Körperöffnungen ein.
- Sie verletzen sich nicht gegenseitig.
- Wenn ein Kind NEIN sagt, dann heißt das auch NEIN.
- Sie lachen sich nicht gegenseitig aus.
- Sie machen keine Fotos von anderen Kindern, mit mitgebrachten Kameras.
- Sie achten aufeinander und nehmen Rücksicht
- Sie helfen sich gegenseitig, wenn sie um Hilfe gebeten werden
- Sie fragen nach, bevor sie sich umarmen.
- Sie teilen miteinander.
- Sie verpflichten sich nicht zu Geheimhaltung.
- Die Kinder fragen, bevor sie andere Kinder mit dem Gruppen iPad fotografieren (Kameras von zu Hause wie z.B. Handykamera oder Kinderkameras sind in der Einrichtung verboten).

Doktorspiele, die vom generellen Interesse und der kindlichen Neugier am Körper geleitet sind, beobachten und begleiten wir.

Im Fall einer Grenzüberschreitung (siehe Regeln), greifen wir ein.



„Kinder haben das Recht mitzubauen“

5.5 Welche Regeln gelten zwischen Eltern und Kindern im Hinblick auf Nähe und Distanz?

Für eine positive Entwicklung der Kinder ist es wichtig, Freundschaften aufzubauen und diese auch im privaten Umfeld zu pflegen. Dabei kommt es auf ein Vertrauen der Eltern untereinander an. So ist es möglich und auch wünschenswert, dass sich Eltern gegenseitig beim Abholen der Kinder unterstützen und auch Freunde ihres Kindes zu sich nach Hause einladen. Auch hier sind verbindliche Regelungen zu finden und von allen einzuhalten.

Für Eltern gelten grundsätzlich folgende Regelungen:

- Eltern respektieren ein Nein Ihres Kindes in Bezug auf Körpernähe
- Eltern wahren Distanz zu fremden Kindern. Bei engeren familiären Kontakten wird ein Nein des Kindes respektiert.
- Eltern betreten die Waschräume der Kinder nicht.
- Eltern nutzen zum Wickeln ihres Kindes die WC-Räumlichkeiten der Pfarrräume.
- Eltern machen auf dem Gelände der Kita keine Fotos von anderen Kindern.



„Kinder haben das Recht auf elterliche Fürsorge“

5.6 Welche Regeln gelten zwischen Erwachsenen (z.B. Eltern und MitarbeiterInnen)?

Unter den Mitarbeitenden gilt:

- Wir unterstützen und reflektieren uns gegenseitig, indem wir uns mit offenen Augen durch die Einrichtung bewegen. Bei vorhandenen Glaseinsätzen werden diese nicht komplett zugehangen bzw. bedeckt.
- Wir holen uns rechtzeitig Unterstützung, wenn wir an unsere Grenzen kommen. Wir achten auf unsere körperliche und emotionale Gesundheit und nehmen gesundheitliche Beeinträchtigungen ernst.

- Wir sprechen physische oder psychische Grenzen an und nehmen bei Bedarf Hilfe in Anspruch.
- Wir kündigen den Kolleg*innen der Gruppe an, wenn wir ein Kind wickeln gehen oder auf die Toilette begleiten.
- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst, achten auf einen angemessenen Umgang und Körperkontakt.
- Praktikant*innen, Hospitant*innen und neue Mitarbeitende wickeln grundsätzlich nicht. Sie sind von den Kolleg*innen darauf hinzuweisen.
- Praktikant*innen, Hospitant*innen und neue Mitarbeitende halten sich grundsätzlich nicht alleine in der Schlafwache auf. Sie sind von den Kolleg*innen darauf hinzuweisen.

Zwischen Mitarbeitenden und Eltern/Dritten gilt:

- Wir wahren den Datenschutz und geben bei Übergriffen unter Kindern jeder Art nicht die Namen der beteiligten Kinder an die Eltern weiter.
- Wir sprechen uns unbekannte Personen im Haus an und achten darauf, dass sich Dritte (z.B. Handwerker*innen*, Postbot*innen etc.) nicht unbeaufsichtigt im Haus aufhalten.
- Wir erfragen bei jedem Klingeln über die Gegensprechsanlage, wer ins Haus möchte, und lassen keine Unbefugten herein. Sollte nicht erkennbar sein, wer vor der Tür steht, öffnen wir die Tür nur persönlich, nicht über die Gegensprechsanlage.
- Wir wahren eine angebrachte Distanz zueinander, indem wir uns mit Eltern siezen und auf angemessenen Körperkontakt achten.

5.7 Wie verhalte ich mich als Mitarbeitender, wenn ich eine „blöde“ Situation beobachte oder ein Kind mir von einem Übergriff berichtet?

Situationen in denen Kinder gefährdet sind, sind sofort zu unterbinden. Nach Möglichkeit achten wir darauf, dass wir die Situation ohne Beschämung oder Bloßstellung der Beteiligten beenden und kümmern uns im Nachgang um Aufklärung. Diese kann wie folgt aussehen:

- Wenn eine Mitarbeiter*in eine Situation beobachtet, die ihm/ihr „komisch“ erscheint, spricht er/sie den/die Kolleg*in direkt darauf an und lässt sich die Situation erklären. Wenn diese Erklärung plausibel erscheint, bespricht er/sie den Vorfall noch einmal in anonymisierter Form mit einem/r anderen Kolleg*in. Zum Beispiel: „Ich habe da heute beobachtet, dass.... Es wurde wie folgt erklärt... Ist das für Sie schlüssig?“ Es gilt also das Vier-Augen-Prinzip!
- Wenn ein/e Mitarbeiter*in eine Situation beobachtet, die ihm/ihr „komisch“ erscheint und er / sie den Vorfall nicht mit dem/r Kolleg*in besprechen kann oder möchte, informiert er/sie umgehend die Einrichtungsleitung über die Beobachtung. Diese entscheidet dann, wie weiter zu verfahren ist. Die Einrichtungsleitung klärt außerdem in Rücksprache mit der Verwaltungsleitung ob eine Meldung gemäß § 47 SGBVIII erfolgt. Bei Bedarf holen wir uns Unterstützung bei der Fachberatung der Caritas
- Beobachten wir eine Übergriffe Situation zwischen Kindern, suchen wir auch hier das Gespräch. In akuten Gefahrensituationen greifen wir sofort ein und entscheiden danach gemeinsam mit

Kolleg*innen und Eltern, wie wir weiter vorgehen. Bei Bedarf holen wir uns Unterstützung bei der Fachberatung der Caritas

- Wenn Kinder sich uns anvertrauen, hören wir zu und zeigen Verständnis. Wir stellen keine Suggestivfragen, um zu verhindern, dass die Erinnerung der Kinder überlagert wird. Im direkten Anschluss dokumentieren wir die Aussagen der Kinder so wörtlich wie möglich, um zu verhindern, dass unsere Erinnerung überlagert wird. Erst im Anschluss daran ziehen wir die Einrichtungsleitung hinzu und besprechen das weitere Vorgehen. Bei Bedarf holen wir uns Unterstützung bei der Fachberatung der Caritas.
- Nehmen wir gefährdende Situationen wahr, die sich zwischen Eltern und dem eigenen Kind ereignen, unterbinden wir diese nach Möglichkeit umgehend, ohne die Eltern zu beschämen oder bloßzustellen. Wir besprechen die Situation im Nachgang mit einem/r Kolleg*in und/oder der Einrichtungsleitung und prüfen, ob eine Verfahren gemäß §8a SGBVIII eingeleitet und eine Insofern erfahrene Fachkraft (ISEF) eingeschalten wird.

5. Personalauswahl und -entwicklung, Fort- und Weiterbildung

In allen Vorstellungsgesprächen werden Bewerber*innen darüber informiert, dass wir uns als Träger aktiv mit dem Thema „Schutz vor sexueller Gewalt in Einrichtungen“ auseinandersetzen. Weiterhin werden die Bewerber*innen gefragt, wo Kinder im Kita-Alltag ihrer Meinung nach gefährdet sein könnten und welche Ideen sie haben, um Kinder vor sexuellen Übergriffen zu schützen. Im Anschluss werden durch die Einrichtungsleitung Beispiele zum Verhaltenskodex der jeweiligen Einrichtung genannt, z. B. kein Kollege /keine Kollegin geht allein mit Kindern in nicht einsehbare Räume. So sind wir für potenzielle Täter*innen bereits von Beginn an unattraktiv.

Vor Vertragsabschluss wird ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis angefordert und eine Selbstauskunft/ Verpflichtungserklärung unterschrieben. Dies gilt ebenso für Praktikant*innen ab 14 Jahren, allen externen Anbietern oder Eltern, die im Haus aushelfen. Ohne Vorlage dieses Dokuments ist eine Tätigkeit bei uns in der Einrichtung nicht möglich.

Neue Mitarbeiter*innen erhalten zu Beginn ihrer Tätigkeit das Schutzkonzept der Einrichtung mit der Bitte, es zeitnah zu lesen und zu unterzeichnen. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass neue Kolleg*innen mit den Kindern nicht allein sein oder sie wickeln dürfen, bis ein entsprechendes Grundvertrauen zu den neuen Mitarbeitenden seitens der Kinder aufgebaut werden konnte.

Die Fortbildungsbestätigungen mit einschlägigem Inhalt „Kinderschutz“ werden in den Personalakten geführt. Die Einrichtungsleitungen legen in den Mitarbeiter*innengesprächen regelmäßig den Fokus auf Weiterqualifikation in diesem Bereich.

Gemäß der Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst in Verbindung mit der Präventionsordnung der Erzdiözese München und Freising ist jeder Verdachtsfall aufzuklären. Somit führt jeder Verdacht mindestens zu einer Anhörung des Mitarbeitenden durch den Träger und Bischöfliche Beauftragte der Erzdiözese München und Freising für die Prüfung von Verdachtfällen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger. Eventuelle arbeitsrechtliche Schritte

werden zusammen mit der Rechtsabteilung des Ordinariats der Erzdiözese München und Freising durchgeführt.

Alle Mitarbeitenden werden im Rahmen der jährlichen Brandschützung u.a. über die Rettungswege und das Absetzen von Notrufen informiert. Die Notrufnummern sind an den Telefonanlagen sichtbar angebracht. Wiederkehrende Erste-Hilfe-Kurse, nach Vorgaben der Berufsgenossenschaft, gewährleisten das Wissen im Ernstfall parat zu haben.

6. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Das erweiterte Führungszeugnis enthält Informationen über Vorstrafen im Bereich kinder- und jugendschutzrelevanter (Sexual-) Delikte. Es muss in der Erzdiözese München und Freising bei Einstellung und danach alle fünf Jahre neu beim Träger vorgelegt werden. Darüber hinaus wird eine Selbstauskunftserklärung eingefordert. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter versichern hiermit, dass sie weder für eine Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt verurteilt worden sind noch ein Ermittlungsverfahren gegen sie läuft. Diese Unterlagen werden in der Personalakte abgelegt

7. Verhaltenskodex

In der bisherigen kirchlichen Aufarbeitung wurde deutlich, dass undefinierte und nicht veröffentlichte Verhaltensregeln zu Unsicherheiten bzgl. eines angemessenen Nähe-Distanz-Verhältnisses führten. So war für die Beteiligten bei grenzverletzendem Verhalten oftmals nicht ersichtlich, ob ein Regelverstoß vorlag. Ein verbindliche Verhaltenskodex führt zu mehr Klarheit und Transparenz. In einem Verhaltenskodex sind verbindlich geltende Regeln hinsichtlich des Umgangs mit Nähe und Distanz und darüber hinaus mit weiteren schützenswerten Gütern (z. B. Umgang mit anvertrauten Werten, Verbot der Vorteilsnahme) definiert.

Solche verbindlichen Verhaltensregeln erleichtern es Betroffenen und Dritten, Grenzverletzungen frühzeitig als solche zu erkennen und zu benennen, sich Hilfe zu holen und sexuell übergriffigem Verhalten Einhalt zu gebieten. Klare und verbindliche Regeln können auch die Mitarbeiter/innen vor Beschuldigungen und Verdächtigungen schützen. Auch bei der Erstellung des Verhaltenskodex sollten Kinder in angemessener Form mit einbezogen werden.

Im pädagogischen Alltag der Kindertageseinrichtung entstehen immer wieder Situationen, in denen pädagogisches Handeln die persönlichen Grenzen der Kinder berührt. Diese Grenzen gilt es von den Erwachsenen wahrzunehmen, zu respektieren und einen achtsamen Umgang mit ihnen zu finden. Um verbindliche Verhaltensregeln festhalten zu können, bedarf es zunächst einer bewussten Auseinandersetzung mit der Abgrenzung von Grenzverletzungen, Übergriffen und Missbrauch.

Unser Verhaltenskodex zwischen Kolleg*innen, Kindern und Eltern beinhaltet folgende Elemente:

- Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttäiges und sexistisches Verhalten aktiv Stellung und greife ein. Erhalte ich Kenntnis von einem Sachverhalt der die Vermutung auf ein Fehlverhalten durch Kollegen*innen nahelegt, teile ich dies sofort meiner unmittelbaren Vorgesetzten mit.
- Mein pädagogisches Handeln ist transparent, nachvollziehbar und entspricht qualitativen fachlichen Standards.
- Jedes Kind wird in seiner Individualität und Selbstbestimmung wahrgenommen und anerkannt.

- Mein professioneller Umgang mit Kindern, Eltern und Kollegen ist wertschätzend, respektvoll und verlässlich.
- Ich gestalte meinen Umgang von Nähe und Distanz, von Macht und Abhängigkeit und von Grenzen reflektiert und achtsam.
- Körperkontakt und körperliche Berührungen sind zwischen den Kindern und mir als pädagogische Bezugsperson wesentlich und unverzichtbar. Dabei wahre ich von Anfang an die individuelle Grenze und persönliche Intimsphäre der Kinder.
- Ich respektiere das Recht des Kindes „Nein“ zu sagen.
- Mein Umgangston ist höflich und respektvoll. Meine sprachlichen Äußerungen sind nicht abwertend, herabwürdigend oder ausgrenzend. Dies gilt auch für meine nonverbale Kommunikation.
- Ich spreche Kinder nicht mit Kosenamen oder Spitznamen an, die ich ihnen gebe.
- Ich nehme jedes Kind in seinem individuellen Ausdruck ernst.
- Ich beobachte und höre sensibel zu, um im Dialog mit den Kindern herauszufinden, welche Themen oder Fragen es beschäftigen. Damit signalisiere ich jedem Kind: Deine Gedanken interessieren mich, du bist wichtig.

- Ich unterstütze jedes Kind entsprechend seiner individuellen Möglichkeit Ausdrucksformen für seine Gefühle und Erlebnisse zu finden.
- Ich gestalte die pädagogische Bindung zu den Kindern so, dass sie sich mir anvertrauen, wenn sie Angst oder Kummer haben und Erlebnisse, die sie verunsichern oder ihnen „komisch“ vorkommen vertrauensvoll erzählen.
- Sollte ich Kenntnis von grenzverletzenden oder gefährdenden Sachverhalten erlangen, handle ich gemäß den Regeln und Abläufen dieses Schutzkonzeptes.
- Ich achte darauf, dass Regeln gemeinsam mit den Kindern gestaltet werden und sorge für deren Einhaltung.
- Ich greife ein, wenn es zu grenzverletzendem Verhalten unter den Kindern kommt.
- Ich informiere meine Kollegen*innen und die Leitung und unterstütze sie im Arbeitsalltag und in besonderen Belastungssituationen.
- Ich achte darauf, dass im Team ein wertschätzender und respektvoller Umgang miteinander erfolgt.
- Ich bin bereit Konflikte offen anzusprechen und auftretende Meinungsverschiedenheiten angemessen auszutragen, mit dem Ziel sie konstruktiv zu lösen.
- Ich bin bereit, mich an Supervisionen, gemeinsamen Reflexionen und kollegialen Beratungen aktiv zu beteiligen und Anregungen aufzugreifen.
- Im Sinne einer konstruktiven Fehlerkultur können und dürfen Fehler passieren! Sie müssen offen benannt, eingestanden und aufgearbeitet werden, um zu einer Verbesserung unserer Arbeit beitragen zu können. Ich werde deswegen Fehlverhalten, gefährdende Sachverhalte und alle Verhaltensweisen, deren Hintergrund ich nicht verstanden habe offen bei Kollegen*innen vorurteilsfrei und wertschätzend ansprechen.
- Ich bin bereit meine Fachkompetenz zu erhalten und weiterzuentwickeln. Daher nutze ich die mir zu Verfügung gestellten Angebote (Fachliteratur, Fortbildung, Supervision, Arbeitskreise...) um meine Fertigkeiten und mein Fachwissen zu überprüfen und kontinuierlich zu erweitern.
- Ich halte mich an die Vorgaben und professionellen Standards meines Trägers und beteilige mich aktiv an deren Weiterentwicklung.

- Ich bin mir meiner Verantwortung bewusst und melde rechtzeitig eine Überforderung meinerseits und stelle ggf. eine Überlastungsanzeige bei meiner/m unmittelbaren Vorgesetzten.
- Ich bin mir bewusst, dass ich jederzeit in allen Bereichen eine Vorbildfunktion einnehme. Es ist mir verboten während der Öffnungszeiten Alkohol zu trinken. Das Rauchen ist auf dem KiTa-Gelände nicht gestattet. Die Kleidung aller Mitarbeiter*innen ist alltagstauglich. Sobald der Träger alle notwendigen Arbeitsmittel zur Verfügung gestellt hat (Telefone, Tablets, W-Lan, Möglichkeit Hörspiele und Musik zu hören...), ist die Benutzung von privaten Handys nur im Notfall, nach Absprache mit der Leitung erlaubt und in Räumen, die von den Kindern nicht aufgesucht werden. (s. Verfahrensregeln des Trägers)
- Ich halte vereinbarte Regeln ein. (siehe u.a. Verfahrensregeln des Trägers)

In der Arbeit mit Kindern gehören Einzelgespräche zum pädagogischen Alltag. Auch für Einzelgespräche/ Einzelkontakte sollten klare und verbindliche Regeln formuliert werden, um übergriffiges Verhalten als solches zu erkennen sowie Fachkräfte vor möglichen Falschanschuldigungen zu schützen. Überlegungen für die

Gestaltung der Rahmenbedingungen können sein:

- „In welchen Räumlichkeiten finden Einzelgespräche / Einzelkontakte statt? Die Räume sollten niemals abgelegen vom „normalen Betrieb“ der Institution sein. Treffen in privaten Räumlichkeiten sind unzulässig.
- „Die Räumlichkeiten sollten so eingerichtet sein, dass ein vertrautes Gespräch ohne zu viel Nähe stattfinden kann. Beispielsweise zwei gemütliche Stühle / Sessel gegenüber; kein Sofa, auf dem das Kind und die Fachkraft nebeneinandersitzen.
- „Zu welchen Uhrzeiten finden Einzelgespräche / Einzelkontakte statt? Es sollten klare Regeln im Umgang miteinander vereinbart sein, die allen Mitarbeiter*innen, sowie den Kindern und deren Eltern bekannt sind. z. B. kein kuscheln in Einzelsituationen.
- Welche Zeitspanne wird für das Gespräch eingeplant? Planen Sie ein festes Zeitkontingent von z. B. einer Stunde ein, die Sie sich für die Einzelgespräche nehmen.
- Eltern und Kollegen darüber informieren, dass ein Einzelgespräch stattfindet.
- Körperkontakt in einer Einzelsituation vermeiden.
- Niemals ist es angemessen, das Gespräch bei Kindern auf sexuelle Themen zu lenken!

Verhaltensampel

im Rahmen des Verhaltenskodex.

Im Sommer 2024 haben Fachkräfte aus allen Einrichtungen des KiTa-Verbundes Perlach eine Verhaltensampel für den Träger entwickelt. Diese Ampel dient als Leitfaden für das pädagogische Handeln und ist nicht als abschließende Liste zu verstehen, sondern bietet wertvolle Orientierung in der täglichen Arbeit.

Besonders hervorzuheben ist, dass die Formulierungen der Verhaltensampel so gestaltet sind, als ob eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter den Kindern die Punkte erklärt. Zielgruppe sind unsere Kinder, die befähigt werden sollen, die Konzepte von Rot, Gelb und Grün zu verstehen und gegebenenfalls auch zu melden.

Da unsere Kinder in Krippe und Kindergarten nicht lesen können, haben wir die einzelnen Punkte vertont. In den Einrichtungen sind die entsprechenden Buttons neben dem Plakat angebracht, sodass die Kinder jederzeit die Möglichkeit haben, sich die Inhalte anzuhören. Dies fördert nicht nur das Verständnis der Verhaltensregeln, sondern auch die Eigenverantwortung und Kommunikationsfähigkeit der Kinder.

VERHALTENSAMPLE

Es ist mir verboten ...

...dich zu schlagen
...dich (sexuell) zu belästigen, dich an deinem Körper anzufassen,
wo du es nicht willst und es sich blöd anfühlt
...dich festzuhalten bzw. einzusperren
...dich bei Gefahr allein zu lassen
...dich zum Essen zu zwingen
...dich zum Schlafen zu zwingen
...dich zum Wickeln zu zwingen
...dich zu zwingen aufs Klo zu gehen
...dich zu erpressen/bedrohen „wenn du nicht..., dann...!“
...dich anzuschreien oder zu beleidigen
...dich allein von der Gruppe weg zu schicken
...dich ohne Erlaubnis deiner Eltern
von jemand anderem abholen zu lassen
...dir ohne Erlaubnis deiner Eltern
und deines Arztes Medikamente zu geben
...ohne Erlaubnis von dir und
deinen Eltern über dich mit anderen
außerhalb der KiTa zu reden

Es ist meine Aufgabe dafür zu sorgen, ...

...dass du gesund bleibst
...dass du in der KiTa in Sicherheit bist
...dass die Privatsphäre von allen Kindern geachtet wird
...dir ein gutes Vorbild zu sein
...dass mich alle Kinder gut hören können (z. B. durch Klatschen)
...dass alle Kinder an unserem Tagesablauf teilnehmen können
...dass wir uns alle an Grenzen und Vereinbarungen halten
...dass dir Regeln erklärt werden
...dass du mitentscheiden kannst
...dass ich Zeit für dich habe
...dass deine Eltern über Dinge, die du bereits gelernt hast
und über Dinge, die du noch lernen musst, informiert werden
...dass du Kind sein kannst
...dass du dich in unserer KiTa wohl fühlst

Beschwere Dich, wenn Du das Gefühl hast...

...dass ich dich ohne zu fragen wickele,
an-/aus- oder umziehe
...dass ich ohne zu fragen
über die Toilettenkabine schaue
...dass ich dich ohne zu fragen anfasse,
z. B. die Nase putze
...dass ich dich zu Angeboten zwinge
...dass ich in der Gruppe schreie
...dass ich dich böse anschaue
...dass ich dich mit Kosenamen anspreche
...dass ich dich übergehe oder ignoriere
...dass ich ein schlechtes Vorbild bin
...dass ich dich nicht ernst nehme
...dass ich dich Dinge nicht selbst ausprobieren lasse
...dass ich (ungerecht) über dich bestimme
...dass ich deinen Vertrauen ausnutze
...dass ich deinen Eltern etwas erzähle,
was du nicht willst

8.1 Wie können wir sicherstellen, dass die Grenzen zwischen den Kindern geachtet und eingehalten werden?

Jeder Tag ist ein neuer und es ergeben sich immer wieder neue Situationen zwischen den Kindern, die auch in Abhängigkeit zum Entwicklungsprozess der Kinder stehen. Es gibt also nicht DIE Lösung und DIE Vereinbarung, mit denen das Untereinander der Kinder bedingungslos und für immer geregelt ist. Vielmehr ist es ein Prozess, den wir begleiten und der gemeinsam immer wieder neu ausgehandelt wird.

Bei dieser Begleitung und Aushandlung ist uns Folgendes besonders wichtig:

- Wir beobachten die Kinder.
- Wir führen gemeinsam Regeln ein, besprechen und reflektieren sie.
- Wir thematisieren regelmäßig entsprechende Themen im Alltag und bei gezielten Projekten.
- Wir gehen mit offenen Augen durchs Haus.
- Wir unterstützen in Konfliktsituation und bestärken die Kinder darin, NEIN zu sagen.
- Wir leben als Vorbilder entsprechendes Verhalten vor.

8.2 Wie können wir gewährleisten, dass der Verhaltenskodex zwischen den Erwachsenen, Eltern und Kind eingehalten wird?

- Verhaltenskodex einmal jährlich im Elternabend kommunizieren und auch in die Aufnahmemappe aufnehmen
- beobachten und bei Bedarf ansprechen
- Regeln transparent machen für Kinder, Eltern und Besucher*innen durch Aushänge (für Kinder in Piktogrammen) und auf der Homepage

8. Beratungs- und Beschwerdewege

9.1 Beratungs- und Beschwerdewege für Interne

Beim KiTa-Verbund Perlach, Träger der Einrichtungen, gibt es klar geregelte Zuständigkeiten bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Hierzu zählt auch der Bereich der sexuellen Gewalt. Besteht ein Verdacht auf sexuelle Gewalt durch Personen außerhalb der Kita, erfolgt im Rahmen des § 8a SGBIII eine Gefährdungseinschätzung mit der zuständigen ISEF der Caritas, in der über das weitere Vorgehen (z. B. Elterngespräch, Meldung etc.) entschieden wird. Wichtig ist hierbei, dass die üblichen Dokumentationsraster, z.B. Erst- und Gefährdungseinschätzung, geführt werden. Die Einrichtungsleitung bzw. bei Abwesenheit deren Vertretung ist in jedem Fall hinzuzuziehen. Diese begleitet entsprechende Schritte und stellt den Kontakt zur ISEF her.

Wichtig: Die Fallverantwortung bleibt weiterhin bei der/dem meldenden Kolleg*in! Die ISEF bzw. die Einrichtungsleitung tragen eine Mitverantwortung

Besteht ein Verdacht auf sexuelle Gewalt durch Fachpersonal bzw. Besucher der Einrichtung oder sexuelle Übergriffe durch andere Kinder der Kindertagesstätte, handelt es sich in der Regel um ein meldepflichtiges Vorkommnis gem. § 47 SGBIII. Werden Beobachtungen durch einen Mitarbeitenden gemacht, informiert dieser umgehend die Einrichtungsleitung bzw. bei Abwesenheit deren Vertretung. Diese schaltet die Verwaltungsleitung bzw. den Pfarrer als Kirchenverwaltungsvorstand ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss, ob eine einschlägige Beratungsstelle (wie z.B. KiBs oder Imma) in das Verfahren eingebunden wird und inwieweit die Eltern des betroffenen Kindes informiert werden müssen.

9.2 Beratungs- und Beschwerdewege für Externe

Wenn Eltern Verdachtsmomente haben, Situationen nicht einschätzen können, sich unsicher sind oder gar Aussagen haben bzw. Zeugen von Grenzverletzendem Verhalten oder Übergriffen sind können sie sich direkt an jeden Mitarbeitenden, die Einrichtungsleitung oder den Träger wenden. Die Form, ob persönlich, telefonisch, per Mail obliegt der Person selbst.

Für anonyme Meldungen hängen in allen Einrichtungen sogenannte „Lob- und Tadel“ Briefkästen aus, die von der Einrichtungsleitung regelmäßig geleert werden.

Außerhalb des Trägers gibt es die Möglichkeit zur (anonymen) Beratung bzw. Beschwerde bei den zuständigen Fachaufsichten der Kommunen:

Neubiberg: ordnungsamt@neubiberg.de

München:

Referat für Bildung und Sport, KITA Koordination und Aufsicht Freie Träger

Landsbergerstraße 30, 80339 München, Telefon : 089/233-84451 oder 233-84249

Mail : ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de

Oder bei:

Büro der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt München, Sozialreferat / Stadtjugendamt

Luitpoldstraße 3, 80335 München, Telefon : 089/233-49745

Mail : kinderbeauftragte.soz@muenchen.de

9. Qualitätsmanagement

Das Schutzkonzept wird jährlich im Rahmen der Teamklausur/tage durch alle Mitarbeitenden der Einrichtung überprüft und gegebenenfalls überarbeitet.

Neben der Konzeption der Einrichtung wird auch das Schutzkonzept auf der Homepage www.kitaverbund-perlach.de veröffentlicht.

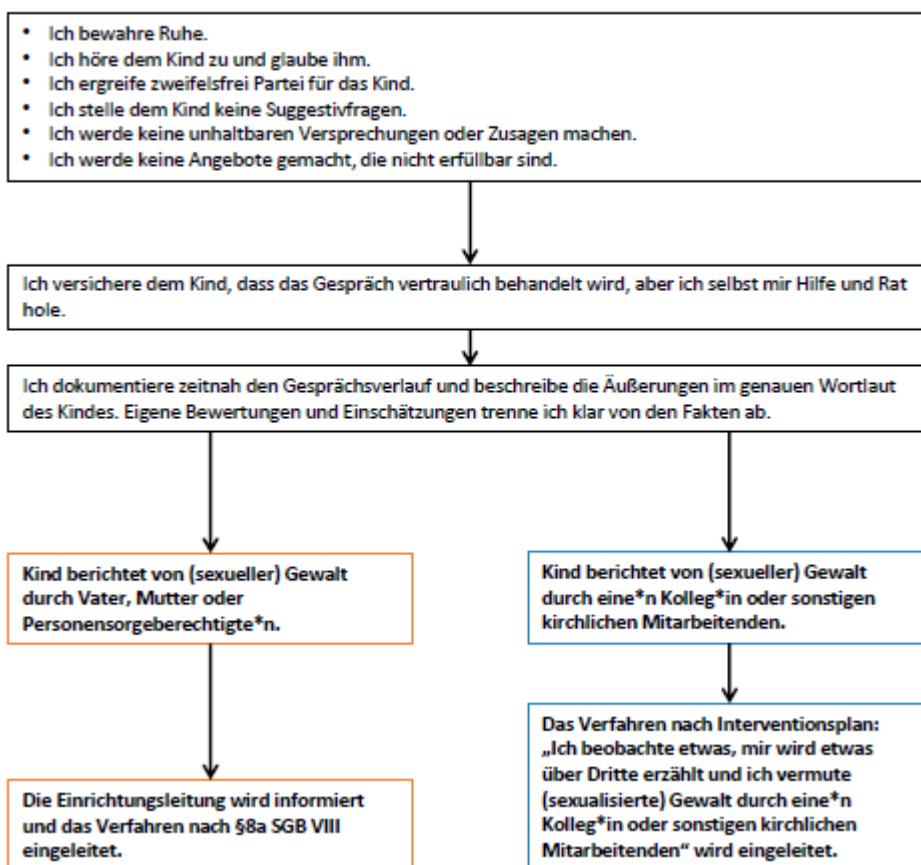
Alle Mitarbeitenden müssen in den ersten beiden Jahren ihrer Anstellung an einer einschlägigen Fortbildung teilgenommen haben, und die bescheinigen.

10. Interventionsplan

Es wurden Interventionspläne zu folgenden Situationen erstellt:

11.1 Ein Kind erzählt von (sexueller) Gewalt durch einen Mitarbeiter

Ein Kind kommt auf mich zu und erzählt von (sexueller) Gewalt.



11.2 Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute (sexualisierte) Gewalt außerhalb der Kindertageseinrichtung?

Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute (sexualisierte) Gewalt durch eine Person außerhalb der Kindertageseinrichtung.

- Ich bewahre Ruhe und überstürze nichts, nehme aber meine eigene Wahrnehmung ernst.
- Ich beobachte das Verhalten des betroffenen Kindes.
- Ich konfrontiere die* den vermeintliche*n Täter*n nicht direkt und führe keine eigenen Befragungen durch.
- Ich stelle keine eigenen Ermittlungen an, stelle dem Kind keine Suggestivfragen.

Ich dokumentiere zeitnah meine Beobachtungen und beschreibe Äußerungen des Kindes im genauen Wortlaut. Eigene Bewertungen und Einschätzungen trenne ich klar von den Fakten ab.

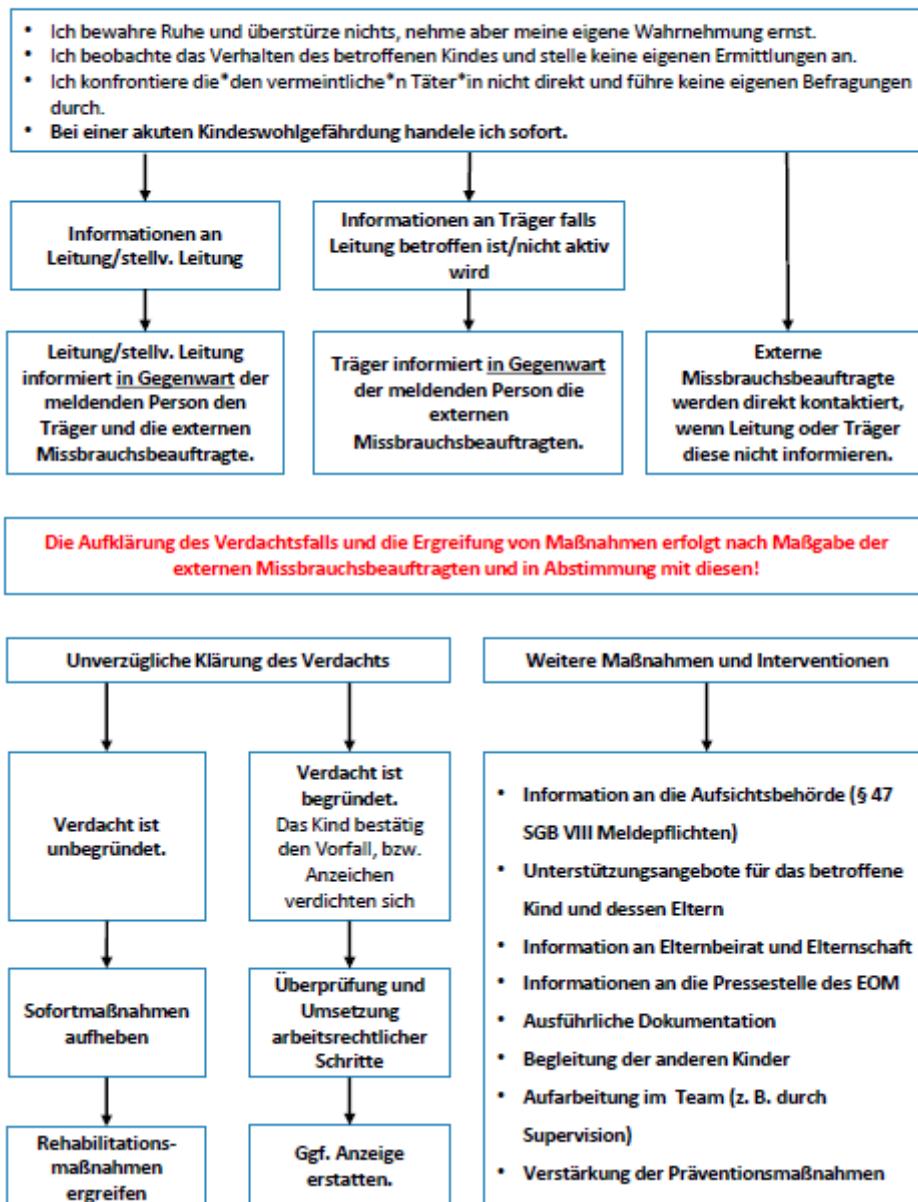
Ich bespreche mich mit einer*m Kolleg*in meines Vertrauens, ob sie*er meine Wahrnehmung teilt. Ich bringe meine „unguten“ Gefühle zur Sprache und wir legen den nächsten Handlungsschritt fest.

Ich bespreche meine Beobachtungen im Team und informiere die Leitung. Ich hole fachliche Beratung bei einer insoweit erfahrenen Fachkraft (IseF) ein. Gegebenenfalls bringe ich den Fall in einer Supervision ein.

Verdichtet sich der Verdacht, wird weiter nach §8a SGB VIII verfahren.

11.3 Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute (sexualisierte) Gewalt durch Kolleg*innen oder sonstigen Mitarbeitenden?.

Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute (sexualisierte) Gewalt durch eine*n Kolleg*in oder sonstigen kirchlichen Mitarbeitenden.



11. Nachhaltige Aufarbeitung

Die Stabilisierung des institutionellen Alltags nach der Aufdeckung sexualisierter Gewalt ist Voraussetzung dafür, dass eine Einrichtung die Vermutung / den Verdacht sexualisierter Gewalt in den eigenen Reihen nicht mehr leugnen muss, sondern als Teil ihrer Geschichte wahr- und annehmen kann. Erst dann ist es möglich, Präventionsangebote einzuleiten. Voraussetzung für eine nachhaltige Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in Institutionen ist das Angebot notwendiger und angemessener Hilfen für alle Ebenen der Institution (Enders, 2015). Frühzeitige und schnelle Hilfe durch geschultes Fachpersonal für die Kinder und Jugendlichen, aber auch die Kollegen*innen, die Leitung sowie die Elternschaft verbessert die Heilungschancen. Erst eine gelungene und ehrliche Aufarbeitung ermöglicht der betroffenen Institution, dass aus dem Vorfall Folgerungen für die zukünftige Verbesserung des Schutzes von Kindern gezogen werden. Eine solche Fehlerkultur erfordert einen offenen Umgang mit dem schmerzlichen Scheitern, das jeder institutionelle sexuelle Missbrauch beinhaltet. Nur was analysiert und besprochen wird, kann dazu beitragen, Fehler nicht zu wiederholen. Hier sollen Einzel- und/oder Teamsupervision über einen angemessenen Zeitraum die Räume zur Aufarbeitung bieten.

Schweigen hilft nur den Tätern und Täterinnen!

12. Arbeitsmaterialien zu den Thematiken für die Teamarbeit / Arbeit mit Kindern

Thema: Kinderschutz:

- Fachliteratur „Gewaltfreie Pädagogik in der Kita“, Don Bosco Verlag, Jörg Maywald, Anke Elisabeth Ballmann

Thema. Kinderrechte:

- Bildkarten fürs Kamishibai: „Wir haben Rechte!“ Don Bosco Verlag, Manuela Olten
- Vorlesebuch: „Justine und die Kinderrechte“, Caritas, Edition Zweihorn, Antje Szillat
- Bildkarten für Erwachsenenbildung: „Kinderrechte“ Don Bosco Verlag
- „Die 50 besten Spiele zu den Kinderrechten“, Don Bosco MiniSpielothek, Rosemarie Portmann
- Bilderbuch „Die Geschichte von Prinz Seltsam“ Neufeld Verlag, Silke Schnee, Heike Sistik (Recht auf Fürsorge bei Behinderung)
- Bilderbuch „Einer für Alle – Alle für Einen!“, minedition, Brigitte Weninger, Eve Tharlet (Recht auf Fürsorge bei Behinderung)
- Bilderbuch „Kind ist Kind!“, minedition, Brigitte Weninger, Eve Tharlet (Recht auf Gleichheit, Recht auf elterliche Fürsorge)

Thema: Prävention / Grenzen ziehen

- Bilderbuch: „Kein Anfassen auf Kommando“, Donna Vita, Marion Mebes, Lydia Sandrock
- Bilderbuch: „Kein Küsschen auf Kommando“, Donna Vita, Marion Mebes, Lydia Sandrock

- Bilderbuch: „Das große und das kleine NEIN“, Verlag an der Ruhr, Gisela Braun, Dorothee Wolters
- Bilderbuch: „Ich kenn dich nicht, ich geh nicht mit!“, Arena, Susa Apenrade, Jutta Knipping
- Bilderbuch: „Nein heißt Nein, sagt die Maus“, Anette betz, Martin Fuchs, Hildegard Müller
- Bilderbuch: „Ich bin stark, ich sag laut Nein!“, Arena, Susa Apenrade, Miriam Cordes

Thema: Geheimnisse

- Multilinguales Bilderbuch: „Ein Bauch voller Geheimnisse“, Talisa, Pimm van Hest & Nynke Talsma
- Bilderbuch: „Soll Ich es sagen?“, Marta Press, Clemens Fobian, Mirjam Zels

Thema: Gefühle:

- Bildkarten „Gefühle – für Kindergarten und Grundschule“ Don Bosco Verlag, Monika Bücken-Schaal
- Bilderbuch „Schön blöd“, Zartbitter, Ursula Enders, Dorothee Wolters
- Bildkarten fürs Kamishibai: „Paul Wüterich“, Don Bosco Verlag, Antje Bohnstedt
- Bildkarten fürs Kamishibai: „Der Grolltroll“, Don Bosco Verlag, Aprilkind, Barbara von den Speulhof, Stephan Prickeln
- Bildkarten fürs Kamishibai: „Hast du Angst?“, fragte die Maus.“ (inkl. Booklet von Antje Ehmann), Beltz Verlag, Rafik Schami und Kathrin Schärer
- Bilderbuch: „Ein Dino zeigt Gefühle 1“, mebes&noack, Heike Löffel und Christa Manske

Thema: Selbstwert

- Bildkarten fürs Kamishibai: „Emma – Ohne dich wär' die Welt nur halb so schön!“, Don Bosco Verlag, Heidi Leenen, Lisa Hänsch, Ramona Wultschner
- Projektheft „Das Emma Projekt“ KAWA, Heidi Leenen

13. Quellen:

- „Ein Kinderschutzkonzept für unsere Einrichtung“, Erzdiözese München und Freising, 03/2020
- „Muster Interventionspläne“, Erzdiözese München und Freising, 10/2020
- „Miteinander achtsam leben [...]“, Erzdiözese München und Freising, 03/2020
- „Konzept zum Schutz vor sexueller Gewalt [...]“ Kitz Reinmarplatz, Diakonie Rosenheim, 07/2020